



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzender des BA 13
Herrn Florian Ring
Friedenstraße 40
81671 München

Datum: 19.12.2023

Ersatzstandort an der Savitsstraße und Verzicht auf die Standorte Mirabellenweg und Glücksbürgerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05863 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 19.09.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In Ihrem Antrag bitten Sie die Stadtverwaltung zu prüfen, ob die Situierung einer Flüchtlingsunterkunft auf der Fläche an der Savitsstraße (FlstNr. 792/1, Gemarkung Daglfing) vorgesehen werden kann. Gleichzeitig sollen die Planungen für die Standorte Glücksbürger Straße und Mirabellenweg gestoppt werden.

Zum Antrag bzw. zu den einzelnen Fragen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Bezüglich der Planungen zu den Standorten Glücksbürger Straße und Mirabellenweg kann mitgeteilt werden, dass die Planungen bis auf weiteres gestoppt wurden. Es ist geplant, dem Stadtrat vorzuschlagen, die Planungen am Mirabellenweg und an der Glücksbürger Straße aufzugeben und stattdessen den Standort an der Savitsstraße zu realisieren. Je nachdem, ob noch ein weiterer Standort mit 130 Bettplätzen gefunden werden kann, sind zum aktuellen Zeitpunkt, am Standort Savitsstraße 320 bzw. 450 Bettplätze zu realisieren. Der Stadtrat wird sich hiermit voraussichtlich im Frühjahr 2024 befassen.

Frage 1:

Steht das städtische Grundstück mit der Flurnummer 792/1, Gemarkung Daglfing für die

Nutzung zur Verfügung?

Antwort 1:

Das Grundstück FlstNr. 792/1, Gemarkung Daglfing ist derzeit von den Stadtgütern München verpachtet. Eine Kündigung müsste erst noch in Auftrag gegeben werden. Sofern der Pächter dieser nicht widerspricht, stünde das Grundstück ab 01.01.2025 zur Verfügung.

Frage 2:

Ist die Fläche für den geplanten Nutzungsbedarf ausreichend?

Antwort 2:

Nach einer Machbarkeitsstudie, die das Baureferat in Auftrag gegeben hat, erscheint eine Belegung von 400 bis 450 Personen baulich für möglich. Aufgrund der Unschärfe einer Machbarkeitsstudie kann die genaue Belegungszahl erst in der weiteren Planung geprüft werden.

Frage 3:

- a. Wie sieht die Schulversorgung an diesem Standort aus? Welche Schulen haben Aufnahmekapazitäten?
- b. Welche Erweiterungen können zeitnah an welchen Standorten für wie viele Schüler vorgenommen werden?

Antwort 3:

a. Hinsichtlich der **Grundschulversorgung** kann folgende Aussage getroffen werden: Das betreffende Flurstück liegt im Grundschulsprengel der Grundschule Regina-Ullmann-Straße. Diese Schule verfügt über Kapazitäten für die Beschulung von fünf Grundschulzügen. Nach aktueller Datenlage wird für die Schule bis auf Weiteres eine starke 4-Zügigkeit bzw. eine schwache 5-Zügigkeit prognostiziert. Das heißt, die Grundschule Regina-Ullmann-Straße ist generell aufnahmefähig für weitere Grundschul Kinder.

Der durch die geplante Unterkunft ausgelöste Grundschulbedarf kann aufgrund unsicherer Faktoren (z. B. künftige Personen- und Altersgruppe der Geflüchteten in der geplanten Unterkunft) nicht konkret benannt werden. Geht man jedoch von einem durchschnittlichen Anteil von 8 % Grundschulkindern an allen Geflüchteten aus (= durchschnittlicher empirischer Anteil in der Gruppe der ukrainischen Geflüchteten), wäre bei einer Unterkunft mit 325 Plätzen mit 7 Kindern pro Grundschuljahrgang zu rechnen, bei einer Unterkunft mit 450 Plätzen mit 9 Kindern pro Jahrgang. Diese Kinderzahlen könnten aus heutiger Sicht an der Grundschule Regina-Ullmann-Straße versorgt werden.

b. Im Hinblick auf die Versorgungslage im **Gymnasial- und im Realschulbereich** gilt zu beachten, dass es dort keine Schulsprengelbindung und umgekehrt auch keinen Anspruch auf einen Schulplatz im Stadtbezirk oder Nahbereich gibt. Dennoch ist es das bedarfsplanerische Ziel, die Schulwege nach Möglichkeit so kurz wie möglich zu halten.

An fünf von sieben **Gymnasien** im Stadtbereich Ost sind derzeit Maßnahmen beschlossen, in Entwicklung, in Planung oder bereits in der Umsetzung zur Schaffung neuer Aufnahmekapazitäten. Das Gymnasium Riem ist zum Schuljahr 2023/24 am neuen Standort in der Paul-Wassermann-Straße in Betrieb gegangen und befindet sich derzeit im Aufbau. Ein 6-zügiger Neubau (G9) am Salzsenderweg für das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium soll 2024 fertiggestellt werden. Der Standort Elektrastraße (dann ehemals Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium) ist ab dem Schuljahr 2025/26 als Interimsstandort für das Luitpold-Gymnasium vorgesehen. Nach der Interimsnutzung und einer daran anschließenden

Generalinstandsetzung soll die Elektrastraße weiterhin als Gymnasialstandort genutzt werden. Das Michaeli-Gymnasium soll auf 7 Züge mittels eines 2-zügigen Neubaus erweitert werden. Alternativ käme auch die Errichtung eines 4-zügigen Neubaus in Betracht, falls der Schulbau für die Griechische Schule am Standort Hachinger-Bach-Straße 19 entfällt. Am Heinrich-Heine-Gymnasium soll eine Erweiterung auf 5 Züge (G9) ebenfalls durch einen Neubau erfolgen. Für das Werner-von-Siemens-Gymnasium wird eine Erweiterung auf 6 Züge (G9) nach Lernhauskonzept angestrebt. Insgesamt können so nach derzeitigem Stand durch bauliche Maßnahmen ca. 19 Züge zusätzlich bereitgestellt werden, was die demografisch- und G9-bedingte Nachfrage nach Schulplätzen im Stadtbereich Ost langfristig ausgleichen wird.

Im **Realschulbereich** sind an vier von sieben Realschulen Maßnahmen geplant, um die nachwachsende Schüler*innenzahl zu versorgen. Die städtische Helen-Keller-Realschule wird um 4 Züge auf insgesamt 6 Züge erweitert. Hierfür ist die Schule aktuell in der Pavillonanlage an der Oettingenstraße untergebracht. Für die städtische Ludwig-Thoma-Realschule ist ein Abbruch der bestehenden Realschule geplant, im Anschluss der Neubau einer 6-zügigen Realschule nach Lernhauskonzept. In der Messestadt Riem wird aktuell ein neues Realschulgebäude errichtet, das zukünftig von der städtischen Elly-Heuss-Realschule genutzt wird. Für das Schulzentrum inkl. der Werner-von-Siemens-Realschule ist ein Erweiterungsbau mit etwa 3 Zügen beschlossen. Dieser soll von der Realschule und den anderen Schulen am Standort genutzt werden. Insgesamt können durch diese Maßnahmen je nach Ergebnis der zu erstellenden Machbarkeitsuntersuchungen bis zu 16 Züge für den Stadtbereich Ost zusätzlich geschaffen werden.

Für die Versorgung künftiger, zusätzlicher **Mittelschüler*innen** wäre zunächst die Mittelschule Knappertsbuschstraße einschlägig. Sollte es für die Bedarfsdeckung erforderlich werden, können auch Entlastungsmöglichkeiten im gesamten Mittelschulverbund gesucht werden.

Frage 4:

Wie sieht die Kitaversorgung aus? Wie viele Kinder können in welchen Einrichtungen untergebracht werden?

Antwort 4:

Hinsichtlich der **Betreuung von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter** kann folgende Aussage getroffen werden:

Ausgehend von einem durchschnittlichen Anteil von 2 % unter-3-jährigen Kindern sowie 4 % Kindern der Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt an allen Geflüchteten (= durchschnittlicher empirischer Anteil in der Gruppe der ukrainischen Geflüchteten) ist in einer Unterkunft mit 325 Plätzen mit 7 Krippen- und 14 Kindergartenkindern zu rechnen. In einer Unterkunft mit 450 Plätzen wären es 9 Krippen- und 18 Kindergartenkinder.

In welchen Kindertageseinrichtungen diese zu erwartenden Kinder dann betreut werden können, kann derzeit nicht angegeben werden, da nicht bekannt ist, wann welcher Bedarf zu decken ist. Nach heutigem Kenntnisstand werden in den zahlreichen Kindertageseinrichtungen westlich der S-Bahn-Trasse Platzkapazitäten bestehen, um Krippen- und Kindergartenkinder aus der Unterkunft an der Savitsstraße betreuen zu können.

Frage 5:

Wie ist der geplante Zeithorizont für die Umsetzung des Ersatzstandorts an der Savitsstraße?

Antwort 5:

Das Grundstück Savitsstraße kann ab Anfang 2025 für eine Bebauung verfügbar sein. Nach einer einjährigen Bauzeit könnte die Unterkunft im 2.Quartal 2026 in Betrieb gehen,

vorausgesetzt die Projektkosten für den Standort werden im nächsten Jahr vom Stadtrat gebilligt.

Frage 6:

Bis wann wird der BA mit den Ergebnissen und Antworten zum Alternativstandort durch die zuständigen Referate befasst?

Antwort 6:

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration steht in ständigem Kontakt und Austausch mit dem Bezirksausschuss 13. Zuletzt hat der Amtsleiter des Amtes für Wohnen und Migration gemeinsam mit dem Baureferat in der Unterausschusssitzung am 16.11.2023 die Planungen besprochen. Es ist noch mindestens ein weiteres Gespräch geplant.

Frage 7:

Kann die Erschließung der Unterkunft durch einen wassergebundenen Weg entlang der Savitsstraße erfolgen?

Antwort 7:

Die Fahrbahnbreite der Savitsstraße beträgt derzeit rund 5 m, wobei gemäß Straßenbegrenzungslinien ein breiterer Ausbau möglich wäre. Allerdings sind die Flächen innerhalb der Straßenbegrenzungslinien nur teilweise in städtischem Eigentum. Insbesondere wenn in der geplanten Unterkunft auch Kinder und Jugendliche untergebracht werden, empfiehlt es sich einen Fußweg auf der Ostseite der Savitsstraße vorzusehen und den Knotenpunktsbereich Stegmühl-/Savitsstraße mit klar erkennbaren Aufstellflächen für den Fußverkehr zu ertüchtigen. Der Radverkehr kann aufgrund der geringen Verkehrsstärken im Mischverkehr geführt werden. Ein Fußweg auf der Ostseite der Savitsstraße sollte asphaltiert sein. Die Straße/Feldweg östlich des Grundstücks eignet sich aufgrund fehlender Widmung nicht für die Haupteerschließung der Unterkunft.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05863 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 19.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin